

# Wichtige Rechts- und Steueränderungen zum Jahreswechsel 2012

Auch in diesem Jahr gibt es wieder zahlreiche Änderungen für Unternehmen

Eine der wichtigsten Änderungen für exportierende Unternehmen ist die Einführung der sogenannten „Gelangensbestätigung“ für Lieferungen in die EU. Das Gelangen, also die Lieferung von Waren in einen anderen Mitgliedsstaat der EU, muss künftig durch ein Doppel der Rechnung und spätestens ab dem 1. März 2012 zusätzlich durch eine entsprechende Bestätigung des Abnehmers nachgewiesen werden.

Dagegen sind Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung bereits rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Elektronische Rechnungen können nun ohne besondere elektronische Signatur versandt werden. Ebenso kann der Empfänger künftig auf umfangreiche Prüfungsverfahren für die Rechnungskontrolle verzichten. Es reicht, wenn er die Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts überprüft.

Für begünstigte Investitionen nach dem Investitionszulagengesetz 2010, die nach dem 31. Dezember 2011 getätigt werden, sinkt der Fördersatz der Investitionszulage. Terminlich entscheidend ist dabei die Bestellung beziehungsweise der Abschluss des notariellen Kaufvertrages.

Die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte wurde auf den 1. Januar 2013 verschoben. Unabhängig von der zeitlichen

Verschiebung haben Arbeitnehmer von der Finanzverwaltung ein Schreiben mit ihren zum 1. Januar 2012 gültigen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen erhalten, die auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen sind.

## Arbeitnehmerpauschbetrag

Generell konnte bisher jeder Arbeitnehmer einen Pauschalbetrag von 920 Euro als Werbungskosten steuermindernd bei der Einkommensteuer geltend machen, ohne dafür einen konkreten Nachweis erbringen zu müssen. Dieser Betrag ist nun rückwirkend für das laufende Jahr 2011 auf 1.000 Euro erhöht worden. Dementsprechend ist diese Regelung bereits bei der Lohnabrechnung im Dezember 2011 zu berücksichtigen gewesen, das heißt der Arbeitgeber muss in aller Regel weniger Lohnsteuer abziehen. Auch wenn nicht allzu große steuerliche Vorteile für jede Einzelperson dabei herauskommen, bringt diese Maßnahme für all diejenigen Vorteile, deren Werbungskosten nicht mehr als 1.000 Euro pro Jahr ausmachen. Wer darüber liegt, muss nach wie vor per Beleg die Ausgaben nachweisen.

## Kinderbetreuungskosten

Musste bisher für die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten im Einzelfall genau unterschieden werden, ob ▶



Sie suchen Personal?  
**ATS** Wir helfen!  
**INDUSTRIE-SERVICE GMBH**  
**Personal-Dienstleistungen**

Sie benötigen für Ihr Unternehmen qualifiziertes Personal?  
 Wir unterstützen Sie gerne!

Rudolf-Diesel-Straße 1 · 26683 Saterland 2  
 Telefon (0 44 98) 70 88-0 · Fax (0 44 98) 70 88-29  
 Samstags und Sonntags unter 01 60 / 97 07 84 78  
 www.ats-industrieservice.de · ats@specken.com

**24**  
**Stunden**  
**Service**

TÜV IGZ

Werbungskosten oder Sonderausgaben vorlagen, so ist jetzt Entspannung angesagt. Ab 2012, also mit der Steuererklärung für 2012, können Eltern Kinderbetreuungskosten für ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahr stets als Sonderausgaben absetzen. Mit dieser vereinfachenden Neuregelung entfällt eine Seite der „Anlage Kind“ zur Einkommensteuererklärung. Wie bisher werden betragsmäßig bis zu zwei Drittel der tatsächlich entstandenen Kosten als steuermindernd anerkannt, höchstens aber 4.000 Euro von insgesamt 6.000 Euro nachgewiesener Kosten.

## Kindergeld und Kinderfreibeträge

Hier gilt folgende Neuregelung: Ab 2012 entfällt die Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern unter 25 Jahren für Kindergeld und Kinderfreibeträge. Die Einkünfte und Bezüge des Kindes spielen während der ersten Berufsausbildung oder des Erststudiums keine Rolle mehr. Damit erhalten die Eltern auch dann weiter das volle Kindergeld, wenn die bisher gültige Grenze für Einkünfte und Bezüge des Kindes von 8.004 Euro jährlich überschritten wird. Das spart Eltern beim Kindergeldantrag und bei der Einkommensteuererklärung aufwendige Nachweise. Eine Einschränkung gibt es, wenn das Kind nach Abschluss der ersten Ausbildung noch eine zweite macht. Dann gibt es nur noch Kindergeld, wenn der Nachwuchs neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Wochenstunden regelmäßig jobbt.

## Entfernungspauschale

Die Abrechnungsmodalitäten für die steuermindernde Entfernungspauschale wurden insofern vereinfacht, als das Finanzamt künftig nur noch die Jahreskosten vergleicht. Wer den Arbeitsweg abwechselnd mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegt, muss die Kosten nicht mehr für jeden Tag einzeln belegen. Bisher wurde für

### Verfassungsmäßigkeit der Ein-Prozent-Regelung

**Nachträglicher Einbau von Sonderausstattungen in Dienstwagen erhöht nicht den pauschalen Nutzungswert**

**EXPERTENTIPP**

StB Carsten Schneider,  
Partner der Thieme, Schneider  
& Partner Steuerberatungs-  
gesellschaft, Oldenburg



Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 13.10.2010 - VI R 12/09 entschieden, dass Kosten für den nachträglichen Einbau von zusätzlichen Ausstattungen (zum Beispiel Umrüstung auf Flüssiggasbetrieb) in ein auch zur Privatnutzung überlassenes Firmenfahrzeug nicht als Kosten für Sonderausstattung in die Bemessungsgrundlage für die sogenannte Ein-Prozent-Regelung einzubeziehen sind. Die Bemessungsgrundlage der Ein-Prozent-Regelung ist stets bezogen auf den Zeitpunkt der Erstzulassung nach dem inländischen Listenpreis zuzüglich der Kosten für die damaligen Sonderausstattungen einschließlich der Umsatzsteuer zu ermitteln. In diesem Zusammenhang ist auch mit Spannung die Entscheidung des BFH zur Verfassungsmäßigkeit der Ein-Prozent-Regelung zu erwarten. Streitig ist, ob die Pauschalbewertung der privaten Nutzung eines betrieblichen Kfz insoweit verfassungsmäßig ist, als die Nutzungsentnahme nach dem Listenpreis bei der Erstzulassung – ohne Berücksichtigung etwaiger (üblicher) Rabatte – bemessen wird. Betroffene Steuerpflichtige können unter Hinweis auf das anhängige Verfahren Einspruch einlegen und um Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung durch den Bundesfinanzhof ersuchen.

jeden Tag einzeln ermittelt, ob der Ansatz der Entfernungspauschale von 30 Cent pro Entfernungskilometer oder der Ansatz der Kosten für Fahrscheine von Bus und Bahn günstiger war. Künftig wird nur noch auf das Jahr bezogen geprüft, welche Variante günstiger ist.

Das ist zwar letztlich unkomplizierter, kann sich allerdings nachteilig für einige Pendler auswirken, die mal mit dem Auto, mal mit der Bahn die Strecke zur Arbeit zurücklegen, da sie nicht mehr taggenau die jeweils höhere Summe ansetzen können.

## Abbau von Steuerbürokratie für Unternehmen

Rückwirkend ab dem 1. Juli 2011 gilt jetzt offiziell für Unternehmen die erleichterte elektronische Rechnungstellung. Damit entfallen für die deutsche Wirtschaft beachtliche Bürokratiekosten. EU-weit soll die Regelung bis 2013 umgesetzt werden. Weitere Entlastungen sollen durch die stärkere Nutzung elektronischer Formulare generiert werden. Auch im Bereich der Betriebsprüfungen sind Änderungen geplant. Künftig sollen bundeseinheitliche Standards für eine zeitnahe Prüfung sorgen.

## Lebensversicherung

Für verschiedene Produkte der staatlichen und/oder privaten Altersvorsorge ist zu beachten, dass sich gewisse Konditionen zum Jahreswechsel geändert haben. So ist das Mindestalter für die Auszahlung des Vertrags in Anlehnung an die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 60 auf 62 Jahre anzupassen. In aller Regel können Verträge, die noch 2011 abgeschlossen wurden und bestimmte zusätzliche Bedingungen erfüllen, noch zum 60. Lebensjahr ausgezahlt werden. Ein späterer Abschluss kann die begünstigte Rentenauszahlung um zwei Jahre verzögern. Für wen was gilt beziehungsweise günstig ist, ist von Fall zu Fall zu prüfen.

Dies sind nur einige Beispiele steuerlicher Neuregelungen. Sie wirken sich je nach den individuellen Rahmenbedingungen des Steuerbürgers unterschiedlich aus. Die Beratung durch einen Steuerprofi kann helfen, eine optimale Handhabung für alle Beteiligten zu sichern. ■

■ vernichten ■ digitalisieren ■ lagern
■ vernichten ■ digitalisieren ■ lagern

## Mit Sicherheit für Sie da!





# HEIKO BICK

## AKTENVERNICHTUNG

Heiko Bick GmbH & Co. KG  
Hakenbusch 7  
49078 Osnabrück  
Telefon (0541) 43 42 53  
Telefax (0541) 4 66 74  
[www.aktvernichtung-bick.de](http://www.aktvernichtung-bick.de)  
[bick@aktvernichtung-bick.de](mailto:bick@aktvernichtung-bick.de)

# Alle Jahre wieder...

## Steuerliche Änderungen für 2012

**W**enngleich der Gesetzgeber in diesem Jahr mit der Tradition der sogenannten „Jahressteuergesetze“ bricht, wird es auch im kommenden Jahr verschiedene Änderungen geben, die in mittlerweile verabschiedeten Gesetzen mit so klangvollen Namen wie „Steuervereinfachungsgesetz 2011“ oder „Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz“ enthalten sind. Einige dieser Änderungen haben wir für Sie nachfolgend kurz dargestellt.

Das mit großem medialen Interesse wahrgenommene „Gesetz zum Abbau der kalten Progression“, das eine Anhebung des Grundfreibetrages und eine Änderung des Tarifverlaufs beinhaltet und so eine Bereinigung des Steuertarifes um die Inflation ermöglichen soll, wurde am 07.12.2011 vom Kabinett beschlossen. Der Gesetzesvorschlag hat allerdings keine nennenswerte Auswirkung auf den sogenannten „Mittelstandsbauch“.



Dipl.-Finanzwirt (FH) Björn Brüggemann, Steuerberater  
Partner der Sozietät VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER  
in Oldenburg  
bjoern.brueggemann@obic.de

## Regelungen für Arbeitnehmer

Die Erhöhung des jährlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro wird anteilig ab Januar berücksichtigt. Erstmals erfolgt die volle Berücksichtigung in der Gehaltsabrechnung Dezember 2011.

Die Regelungen zur Übertragung von Anrechten auf Altersversorgung und zur nachgelagerten Besteuerung werden verändert, um vorfristige Besteuerung zu vermeiden.

Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine erstmalige Berufsausbildung oder für

sein Erststudium sind nach dem Willen des Gesetzgebers keine Betriebsausgabe beziehungsweise Werbungskosten, sondern Sonderausgaben. Die Höchstgrenze des Sonderausgabenabzugs hierfür wird auf 6.000 Euro erhöht.

Auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Eltern bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird verzichtet.

Die Einkünfte- und Bezügegenze der volljährigen Kinder für Kindergeld und Freibetrag entfällt.

## Regelungen für Unternehmer

Durch die Nichtbeanstandungsregelung wird die E-Bilanz um ein weiteres Jahr verschoben und verpflichtend erst für Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2012 beginnen.

In den Fällen der Betriebsverpachtung und -unterbrechung wird eine Fortführung des Betriebes unterstellt, solange keine Aufgäbeerklärung erfolgt.

Der im Kalenderjahr 2012 vorgesehene Starttermin für das neue Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (EL-StAM) verzögert sich und ist zum 01.11.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 geplant.

Die Erleichterungen der Ist-Versteuerung können weiterhin insbesondere von Unternehmen in Anspruch genommen werden, deren Vorjahresumsatz nicht mehr als 500.000 Euro betragen hat (Ist-Versteuerungsgrenze). Die Befristung dieser Regelung bis zum 31.12.2011 wurde aufgehoben.

Die bisherigen „Soll“-Nachweispflichten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr werden in „Muss“-Vorschriften umgewandelt. Andere als die in der UStDV vorgesehenen Nachweise für die Steuerfreiheit sind nicht mehr zulässig. Die bisherigen Belegnachweise gemäß § 17a UStDV werden teilweise zusammengefasst und durch eine sogenannte Gelangensbestätigung ersetzt. Bei der Ausfuhr und der innergemeinschaftlichen Lieferung von Fahrzeugen ist zusätzlich die Fahrzeugidentifikationsnummer anzugeben.

In Bagatellfällen verbindlicher Auskünfte der Finanzbehörden wird künftig auf eine Gebührenenthebung verzichtet.

Die gesetzlichen Änderungen sind zum Teil umfangreich und komplex, so dass eine individuelle Beratung empfohlen wird. ■

Wir beantworten Ihre Fragen.

**VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER**  
STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTE BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER

**OBIC REVISION GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Besuchen Sie uns auf [www.obic.de](http://www.obic.de)

oder in 26129 Oldenburg • Ammerländer Heerstraße 231 • Telefon: 0441 - 9716 - 0  
Beratungsbüros in Oldenburg • Bremen • Remels (Ostfriesland) • Twist (Emsland)

**OBIC - Die Berater.**

